



PLAZA DE ESPAÑA 99-108 P/4, Madrid

E-Mail: Dr.eduardo.antonio@consultant.com TEL: 0034 632 157 283 FAX: 0034 917 692 994 OR 0034 910 612 937

Abschließende Mitteilung für die Zahlung des nicht beanspruchten Preisgeldes

KUNDENUMMER:JA-SA/17

Wir moechten Sie informieren, dass das Buero fuer nicht beanspruchtes Preisgeld in Spanien, unsere Anwaltskanzlei damit beauftragt hat, fuer sie als gesetzliche Berater bei der Bearbeitung und Auszahlung eines auf ihren Namen gutgeschriebenen Gewinnes zu handeln, der nun seit ueber zwei Jahren von ihnen nicht beansprucht wurde.

Der ihnen momentan zustehende Gesamtbetrag betraegt momentan €5.540,225.10 EURO

Der urspruengliche Gewinn belief sich auf € 4.506,315.00. Da sie ihren Gewinn seit mehr als zwei Jahren nicht beansprucht haben, wurde diese Gewinnsumme fuer den Zeitraum von zwei Jahren veranlagt und somit erfolgt die oben genannte Erhoehung ihres Gewinns. Entsprechend dem Buero fuer nicht beanspruchtes Preisgeld, wurde ihr Gewinn, als nicht beanspruchter Gewinn einer Lotteriegesellschaft, bei ihnen zur Verwaitung und Veranlagung deponiert und in ihrem Namen versichert. Nach Auskunft der Lotteriegesellschaft steht ihnen das Geld als Ausschuetzung der Weihnachtsfoerderunglotterie zu.

Die Kupons wurden von einer Investmentgesellschaft gekauft. Weiters wurden wir von der Lotteriegesellschaft darueber informiert, dass sie zum Gewinnzeitpunkt schriftlich ueber ihren Gewinn verstaendigt worden sind, aber bis zum Ablauf der gesetzlichen Beanspruchungsfrist ist ihr Gewinn von ihnen nicht beansprucht worden.

Aus diesem Grund wurde ihr Gewinn fuer die Dauer der beiden letzten Jahre veranlagt. Gemaess dem spanischen Gesetz, muessen die Gewinner nach dem Ablauf von zwei Jahren erneut ueber den Gewinn informiert werden. Sollte ein Gewinn erneut nicht beansprucht werden, wird der Gewinn erneut durch eine Investmentgesellschaft fuer eine weitere Periode von zwei Jahren veranlagt. Dieses Schreiben versteht sich somit als erneute offizielle Verstaendigung ihrerseits durch das Buero fuer nicht beanspruchtes Preisgeld ueber ihren Gewinnanspruch. Sie werden hiermit aufgefordert ihren Gewinn fristgerecht zu beanspruchen. Dies ist eine Notifikation fuer das Beanspruchen ihres Gewinns.

Wir moechten sie darauf hinweisen, dass die Lotteriegesellschaft ueberpruefen und bestaetigen wird, ob ihre Identitaet mit dem Gewinner uebereinstimmt, bevor ihnen ihr Gewinn ausbezahlt werden kann. Unsere Aufgabe ist es sie bei der Beanspruchung ihres Gewinns zu beraten. Bitte setzen sie sich dafuer mit unserer Deutsch Sprachigen Rechtsanwaeltin in Verbindung

DR. EDUARDO ANTONIO. Tel: 0034 632 157 283. Fax: 0034 917 692 994 OR 0034 910 612 937 E-mail:

Dr.eduardo.antonio@consultant.com Er fuer die Abwicklung der Auszahlungen ins Ausland zustaendig und werden ihnen bei der Abwicklung zur Seite Stehen. Bitte beachten sie, dass sie ihren Anspruch bis spaetestens 28.04.2017 angemeldet haben muessen, da ansonsten ihr Gewinn erneut fuer die Periode von zwei Jahren veranlagt wird und waehrend dieser Veranlagung ist eine Auszahlung nicht moeglich.

Wir freuen uns von Ihnen zu hoeren und versichern ihnen unsere Rechtshilfe.

Mit Freundlichen Grüßen

DIÁZ & ARAGON

RECHTSANWAELTE AM OBERSTEN GERICHTSHOF

**CLAUDIA DIAZ & ANTONIO EDUARDO ARAGON
RECHTSANWAELTE
FUER RECHT UND ERBSCHAFT
16.02.2017**

MINISTERIO FISCAL DE ESPAÑA